

Stadt Selb  
Ludwigstr. 6  
95100 Selb

# Bekanntmachung

des  vorläufigen  abschließenden Ergebnisses der Wahl

der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 

Datum
09.03.2026

 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	11.574
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	7.362
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	7.304
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	58

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) <sup>2) 3)</sup>	Familienname, Vorname, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil <sup>5)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Hentschel Carsten, Lehrer	1.012
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Zeidler Patrick, M.Sc., Physiker	1.156
06	AKTIVE BÜRGER	Pöttsch Ulrich, Oberbürgermeister	4.649
07	Freie Wähler Selb	Schmidling Niklas, Bereichsleiter Einkauf	487

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.  Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter  Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname  mit  Anzahl

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen.

kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am  2. Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) <sup>2)</sup>	Familienname, Vorname, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil <sup>5)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)  
 Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

1) Nicht besetzt  
 2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.  
 3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.  
 4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.  
 5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!